

- Alle die Vorrichtung betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden Gerätekartenkarte vermerkt werden. Die Gerätekartenkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung der Vorrichtung ohne eine korrekt ausgefüllte Gerätekartenkarte ist untersagt.
- Wird die Vorrichtung außerhalb ihres Herkunftslandes verkauft, müssen ihr die entsprechende Gebrauchsanweisung, das Wartungsbuch und die Angaben zu den regelmäßigen Untersuchungen und den vorgenommenen Reparaturen beigegeben werden, wobei alle schriftlichen Angaben in der Sprache des Landes zu erscheinen haben, in dem die Vorrichtung zum Einsatz gebracht wird.
- Sobald Beschädigungen festgestellt werden bzw. wenn Zweifel an einer korrekten Betriebssicherheit aufkommen, muss die persönliche Fallschutzausrüstung sofort aus dem Verkehr gezogen werden. Eine einmal außer Betrieb genommene Vorrichtung darf nur nach einer sorgfältigen Überprüfung durch den Hersteller und dessen schriftlichen Tauglichkeitsbestätigung wieder zum Einsatz kommen.
- Sobald mit der Vorrichtung ein erster Absturz aufgefangen wurde, muss diese ausgesondert und betriebsuntauglich gemacht werden.
- Zur Halterung des menschlichen Körpers im Verbund mit einer persönlichen Fallschutzausrüstung ist ausschließlich ein entsprechender Auffanggurt nach EN 361 zulässig.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur über die mit "A" markierten Punkte (Haken, Schnallen) befestigt werden. Die Symbole "A/2" bzw. der halbe Buchstabe "A" bedeuten, dass gleichzeitig zwei gleiche Verhakungen zum Einsatz kommen müssen. Die Befestigung des Fallschutzes an separaten Punkten (Haken, Schnallen) mit den Markierungen "A/2" oder mit dem halben Buchstaben "A" ist untersagt.
- Der zur Befestigung des Fallschutzsystems herangezogene feste Anschlagpunkt muss so gewählt werden, dass seine Lage und die gebotene Stabilität ausreichen, um die Möglichkeit eines Unfalls einzuschränken bzw. die Strecke des freien Falls begrenzen. Das Verbindungselement muss oberhalb des Arbeitsbereichs liegen. Gestaltung und Bauweise des Anschlagpunkts müssen eine stabile Verbindung gewährleisten und verhindern, dass sich das Fallschutzsystem ungewollt lösen kann. Empfohlen wird die Verwendung von Anschlagpunkten nach EN 795.
- Unterhalb des Arbeitsbereichs muss zur Vermeidung eines Aufschlags auf dem Boden oder anderen vorspringenden Gegenständen der entsprechende Mindestfreiraum eingehalten werden. Nähere Angaben zu den jeweils geforderten Mindestabständen sind den Gebrauchsanweisungen zu den verschiedenen Komponenten des Fallschutzsystems zu entnehmen.
- Bei Verwendung der Vorrichtung muss allen gefährlichen Umständen, die deren Funktionstüchtigkeit oder die Sicherheit des Benutzers in Frage stellen können, größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt vor allem für die folgenden Aspekte:
 - Auftreten von Knoten und Bewegungen der Seile über scharfe Kanten hinweg.
 - Diverse Beschädigungen wie etwa Schnitte oder Kratz- und Roststellen.
 - Ungünstige Witterungsverhältnisse.
 - Pendelstürze.
 - Extreme Temperaturverhältnisse.
 - Negative Auswirkungen von Chemikalien.
 - Elektrische Leitfähigkeit.
- Zur Vermeidung von Feuchtigkeit und mechanischen, chemischen oder temperaturbedingten Beschädigungen muss die Vorrichtung stets verpackt transportiert werden (z.B. in Stoff- oder Plastiksäcken, Kunststoff- oder Stahlbehältern).
- Die Vorrichtung muss so gereinigt werden, dass das Material hierdurch nicht angegriffen wird. Textilien (Gurte, Seile) müssen mit einem Feinwaschmittel von Hand oder in der Waschmaschine gewaschen und sorgfältig ausgespült werden. Plastikteile können einfach nur mit Wasser gereinigt werden. Die nach der Reinigung oder bedingt durch ihre Verwendung noch feuchte Vorrichtung muss unter neutralen Bedingungen fern von Heizquellen getrocknet werden. Metallteile und entsprechende Mechanismen (Federn, Scharniere, Klinken usw.) können für eine Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit ab und zu leicht geschmiert werden.
- Die Vorrichtung muss in einer entsprechenden Verpackung trocken, gut belüftet und geschützt vor einer direkten Sonneneinstrahlung gelagert werden. Zu vermeiden sind ferner UV-Strahlen, Staub, Gegenstände mit scharfen Kanten, extreme Temperaturen und korrosive Substanzen.

Die das Gerät zum Einsatz bringende Firma ist verantwortlich für die Eintragungen in der Gerätekartenkarte. Die Gerätekartenkarte muss vor der ersten Ausgabe des Geräts für einen konkreten Einsatz ausgefüllt werden. Alle das Gerät betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden Gerätekartenkarte vermerkt werden. Die Gerätekartenkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung des Geräts ohne eine korrekt ausgefüllte Gerätekartenkarte ist untersagt.

GERÄTEKARTENKARTE

BEZEICHNUNG MODELL		SERIENNUMMER	
GERÄTENUMMER		HERSTELLUNGSDATUM	
BENUTZER			
KAUFDATUM		ERSTE AUSGABE ZUM KONKRETEN EINSATZ	

ÜBERHOLUNGEN

	DATUM DER INSPEKTION	ANLASS FÜR DIE ÜBERHOLUNG ODER REPARATUR	FESTGESTELLTE MÄNGEL VORGENOMMENE REPARATUREN, SONSTIGE ANMERKUNGEN	DATUM NÄCHSTE INSPEKTION	VOR-UND ZUNÄHME UND UNTERSCHRIFT DES ZUSTÄNDIGEN MITARBEITERS
1					
2					
3					
4					

Hlučinská 1 / 96, 747 23 Bolatice, Tel: + 420 553 751 111, Fax: + 420 553 654 125
e-mail: lanex@lanex.cz, www.lanex.cz

GEBRAUCHS-UND WARTUNGSANWEISUNG



Vor Gebrauch Anleitung
beachten



CE 0082

EN 795:1996 Klasse B

Die europäische Zertifizierung wurde von CETE APAVE SUDEUROPE, BP 193, 13332 Marseille, Frankreich, 0082, vorgenommen.

Das Dreibein TM9 ist Bestandteil einer persönlichen Fallschutzausrüstung.

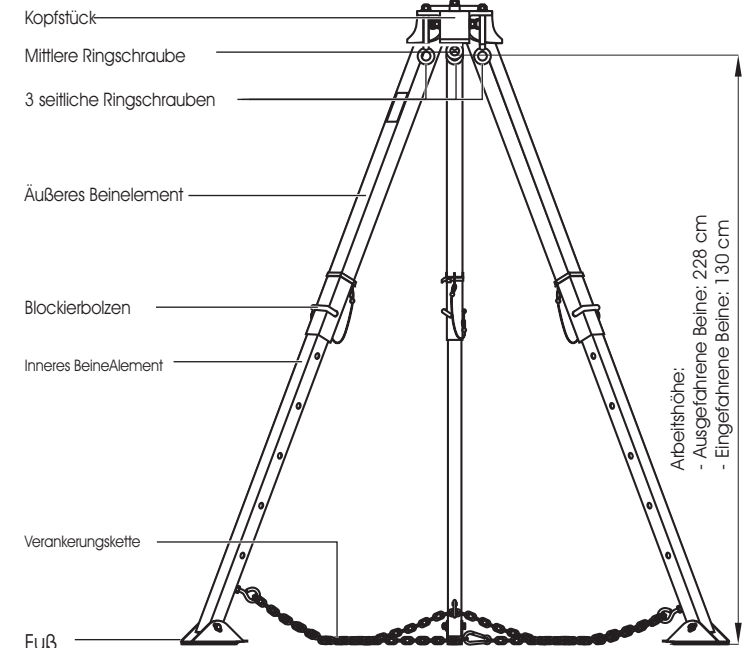
Das Dreibein TM9 ist ein ortsunabhängiger Anschlagpunkt, über den Arbeiter beim Einsatz in Kanalisationsschächten, Tanks, Löchern, Silos usw. geschützt werden können. Das Dreibein muss zusammen mit einer persönlichen Fangschutzausrüstung verwendet werden. Nur zur Absicherung von einer Person geeignet. Entspricht den Anforderungen von EN 795 Klasse B.

AUFBAU

- Kopfstück aus hochfest verarbeitetem Aluminiumguss.
- Ringschrauben:
 - Die mittlere Ringschraube dient zur Anbringung der Fallschutzausrüstung.
 - Die seitlichen Ringschrauben dienen zur Befestigung der Zusatzausrüstung.
- Beine aus Dural-Profil mit abgerundeten Kanten, bestehend aus einem äußeren (oberen) und einem inneren (unteren) Beinelement. Aufgrund ihrer teleskopartigen Ausführung können die Beine ihrer Länge nach an den jeweiligen Bedarf angepasst werden. Die Blockierbolzen dienen zur Fixierung der eingestellten Länge; die Blockierhebel halten das Dreibein in geöffneter Stellung. Die Beine ruhen auf gummibeschichteten beweglichen Stafffüßen, die durch das Eingreifen entsprechender Zähne auch auf glattem Untergrund (Eis usw.) rutschsicher aufliegen.
- Verankerungskette als zusätzliche Sicherheitseinrichtung gegen ein ungewolltes Auseinandergleiten des Dreibeins.

TECHNISCHE ANGABEN

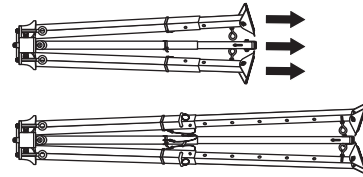
- Zulässiges Höchstgewicht: 500 kg
- Auszugskraft: 22 kN
- Arbeitshöhe:
 - Ausgefahrene Beine: 228 cm
 - Eingefahrene Beine: 130 cm
- Masse: 14,3 kg
- Abmessungen in zusammengeklapptem Zustand: 175 x 23 x 23 cm



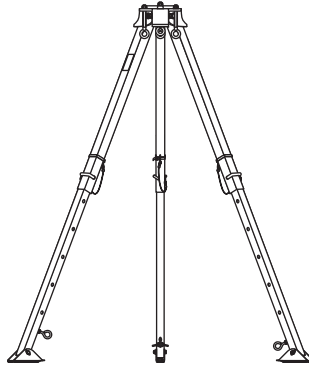
AUFSTELLUNG DES DREIBEINS

Öffnung des Dreibeins

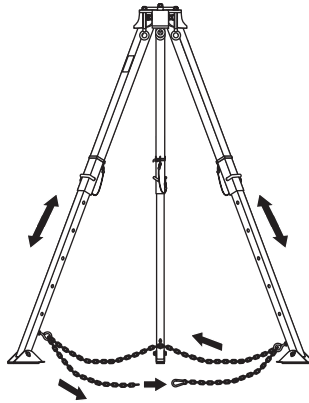
- Dreibein auf einem ebenen, stabilen und harten Untergrund aufstellen. Beine bis auf die gewünschte Länge ausziehen und in dieser Position mit den Blockierbolzen fixieren.



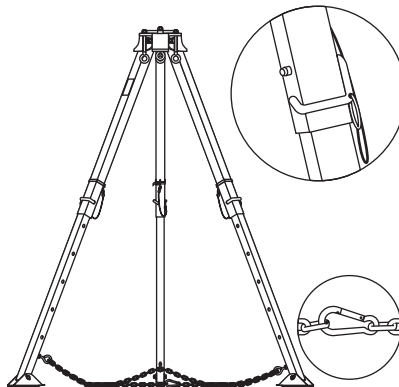
- Dreibein in eine senkrechte Position bringen. Beine nach außen ziehen und mit den Blockierhebeln fixieren.



- Die Stahlfüße müssen eine feste Unterlage haben. Länge der Beine so einstellen, dass das Kopfstück in einer waagerechten Stellung zu liegen kommt. Verankerungskette durch die an den Füßen befindlichen Ringschrauben ziehen. Kette verschließen.



- ZUR BEACHTUNG: Personen, die sich im unmittelbaren Einzugsbereich des Dreibeins aufhalten, können über die Verankerungskette stolpern.



- Die Blockierbolzen müssen korrekt angebracht werden: Das Bolzenende muss aus dem jeweiligen Bein herausragen.

- Die Beine mit der Verankerungskette zusätzlich gegen ein ungewolltes Auseinandergleiten absichern.

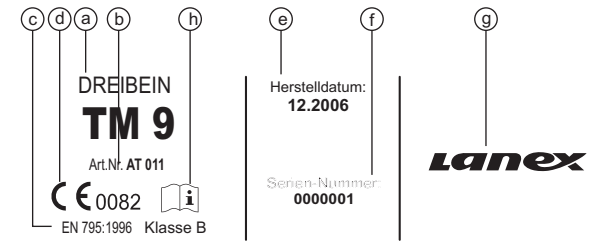
- Die persönliche Fallschutzausrüstung muss an der mittleren Ringschraube befestigt werden. Der Arbeiter muss einen Auffanggurt nach EN 361 tragen und mit einem entsprechenden Halteelement abgesichert sein.

Zusammenklappen des Dreibeins

- Blockierhebel lösen und Beine zusammenschieben (nach Innen).
- Dreibein auf dem Boden aufstellen, Blockierbolzen entfernen und Beine einfahren.

ARTIKELKENNZEICHNUNG

- a. Artikelbezeichnung
- b. Modell
- c. Nummer/Jahr/Klasse der europäischen Norm, deren Auflagen der Artikel erfüllt.
- d. Zulassungsstelle (Artikel 11)
- e. Monat und Baujahr
- f. Seriennummer.
- g. Marke des Herstellers oder Vertriebshändlers.
- h. Hinweis: Gebrauchsanweisung lesen.



NUTZUNGSDAUER: Für das Dreibein besteht keine konkret festgelegte Nutzungsdauer. Nach Ablauf der ersten fünf Jahre sollte die Vorrichtung jedoch dem Herstellungswerk zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt werden.

Diese werkseitige Untersuchung kann vorgenommen werden:

- vom Hersteller des Dreibeins,
- von einer vom Hersteller zugelassenen Person,
- von einer vom Hersteller zugelassenen Firma.

Bei dieser werkseitig vorgenommenen Inspektion ist die verbleibende Nutzungsdauer sowie der Termin für die nächste Untersuchung

Vor jedem Einsatz des Dreibeins muss dieses sorgfältig auf den Zustand der einzelnen Bauteile untersucht werden (Beine, Kopfstück, Blockierbolzen, Schrauben, Blockierhebel), um mechanische, chemische oder temperatur-bzw. rostbedingte Beschädigungen voll ausschließen zu können.

Vor jeder Verwendung des Dreibeins muss dessen Kompatibilität mit allen anderen zum Einsatz gebrachten Fallschutzelementen sichergestellt werden. Hierbei müssen alle Einzelkomponenten den Auflagen der folgenden Richtlinien entsprechen:

- EN 361 – für Auffanggurte,
- EN 354, EN 355, EN 353-2, EN 360, EN 362 – für Halte- und Dämpfungssysteme,
- EN 341 – für Abseilgeräte.

REGELMÄSSIGE INSPEKTIONEN: Während der gesamten Nutzungsdauer muss die Vorrichtung ab der ersten Inbetriebnahme mindestens einmal pro Jahr überprüft werden. Diese regelmäßige Überprüfung muss von einem entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter, vom Hersteller der Vorrichtung oder von einer von diesem beauftragten Person vorgenommen werden. Hierbei müssen alle Einzelteile (Beine, Kopfstück, Blockierbolzen, Schrauben, Blockierhebel) eingehend auf eventuelle Mängel überprüft werden, um mechanische, chemische oder temperatur-bzw. rostbedingte Beschädigungen voll ausschließen zu können.

AUSSERBETRIEBNAHME: Die Vorrichtung muss von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter mit entsprechendem Vermerk in der Gerätekartendeckung aus dem Verkehr gezogen werden.

Das Dreibein muss aus dem Verkehr gezogen und dem Hersteller im Hinblick auf eine eventuelle Wiederverwendung zur Überprüfung vorgelegt werden,

- sobald mit der Vorrichtung ein erster Absturz aufgefangen wurde,
- sobald die Vorrichtung fünf Jahre lang im Einsatz war,
- sobald mechanische, chemische oder temperaturbedingte Beschädigungen festgestellt werden,
- wenn Zweifel an einer korrekten Betriebssicherheit des Dreibeins aufkommen.

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KORREKTEN VERWENDUNG DER PERSÖNLICHEN FALLSCHUTZAUSRÜSTUNG

- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur von Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht von Personen verwendet werden, deren Gesundheitszustand die Sicherheit bei einem normalen Einsatz oder bei einer Rettungsaktion in Frage stellen kann.
- Als Vorbereitung für den Notfall ist ein entsprechender Rettungsplan zu erarbeiten.
- Die Ausrüstung darf nur mit der schriftlichen Einwilligung des Herstellers verändert werden.
- Die Ausrüstung darf nur vom Hersteller oder einer von diesem hierzu ermächtigten Person repariert oder nachgebessert werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur für den vom Hersteller vorgesehenen Zweck zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung ist ein individuell ausgelegtes System, das nur von einer einzigen Person verwendet werden darf.
- Vor jeder Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung muss überprüft werden, ob alle Einzelteile sicher miteinander verbunden sind und korrekt zum Einsatz gebracht werden können. Die Verbindungen und Einstellungen der verschiedenen Komponenten müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden, damit sie sich nicht ungewollt lösen oder lockern können.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht für Einsätze zur Verwendung kommen, bei denen sie durch andere Systemkomponenten in ihrer Funktion behindert wird.
- Vor Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung müssen deren Zustand und Betriebssicherheit sorgfältig überprüft werden.
- Bei der Inspektion müssen alle Einzelteile sorgfältig auf eventuelle Beschädigungen, Abnützungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden. Nachstehend die Teile, denen hierbei eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden muss:
 - Bei Auffang- und Haltegurten: Schnallen, Einstellvorrichtungen, Verbindungsösen, Gurte, Nähte, Durchzüge.
 - Bei Falldämpfern: Verbindungsschlaufen, Gurte, Nähte, Gehäuse, Karabinerhaken.
 - Bei Halte- und Führungseilen: Seil, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen, Gurtwesten.
 - Bei Stahlseilen und Stahlführungen: Seil, Drähte, Klammern, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen.
 - Bei Abseilgeräten mit Bremse: Seil oder Gurte, korrekter Betrieb der Seilwinde und des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei mitlaufenden Auffanggeräten: Gehäuse, korrekter Lauf der Führung, Betrieb des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei Karabinerhaken: Haken, Bolzen, Hauptsicherung und Funktion des Verschlussmechanismus.
- Nach einem einjährigen Einsatz muss die persönliche Fallschutzausrüstung mindestens einmal pro Jahr für eine eingehende Überprüfung außer Betrieb genommen werden.
- Die regelmäßigen Überprüfungen sind von größter Bedeutung für den Zustand der Vorrichtung und die Sicherheit des hiervon abhängenden Arbeiters.
- Bei jeder regelmäßigen Überprüfung ist auch die Artikelkennzeichnung auf ihre uneingeschränkte Lesbarkeit zu überprüfen.